

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 06. November 2009

Seite 116

62. Jahrgang – Nr. 40

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Für echten Nichtrauchererschutz!“ vom 19.11. bis 02.12.2009

Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB Anstalt des öffentlichen Rechts;
2. Verwaltungsratssitzung am 17.11.2009

Landratsamt Coburg

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 12.11.2009

8. Sitzung des Seniorenbeirats des Landkreises Coburg am Mittwoch, 18.11.2009

Stadt Coburg

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Für echten Nichtrauchererschutz!“ vom 19.11. bis 02.12.2009

1. Die Stadt Coburg bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum 1: Markt 1, Rathaus, Bürgerbüro im Erdgeschoss, barrierefreier Zugang

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag *)	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

*) Mittwoch, 02.12.2009 8.00 bis 20.00 Uhr

Eintragungsraum 2: Rosengasse 1, Einwohneramt, 1. OG, Zimmer 102, barrierefreier Zugang

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

2. Die Stimmberechtigten können sich nur in den obigen Eintragungsräumen eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28. August 2009 veröffentlicht.

Sie kann in der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden in

1. Markt 1, Rathaus, EG, im Aushang,
2. Markt 1, Rathaus, EG, im Bürgerbüro,
3. Rosengasse 1, 1. OG, Zimmer 102, Einwohneramt, in der Melde- und Passstelle.

Coburg, 05.11.2009
Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB Anstalt des öffentlichen Rechts

2. Verwaltungsratssitzung am 17. November 2009

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 2/1 Änderung der Entwässerungsgebührensatzung – Gebührenerhöhung
(Referentin: Frau Straube)
- 2/2 Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung – Gebührensenkung
(Referentin: Frau Straube)
- 2/3 Änderung der Straßenreinigungssatzung – Gebührenerhöhung
(Referentin: Frau Straube)
- 2/4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens CEB (Kostensatzung CEB)
(Referent: Herr Luttenberger)

Landratsamt Coburg

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 12.11.2009 - 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 08.10.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagssitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu 1. - 7.: Vorsitzender
8. Jahresbericht Tourismus
Berichterstatterin: Frau Waltraud Gulder,
Betriebsleiterin Tourismus Coburg
9. Besetzung der Ausschüsse und Beiräte des Kreistages Coburg;
Umbesetzung Sportbeirat
10. Änderung der Sportförderrichtlinien
Berichterstatter zu 9. + 10.: VA Thomas Feulner
11. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Thanner Grund mit angrenzenden Waldgebieten“ im Bereich des Stadtteiles Brück der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg
Berichterstatter: RR Daniel Hopf,
VHS Tim Hofmann
12. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Kündigung der bestehenden Verträge über die Abfuhr von Hausmüll, Altpapier und Sperrmüll zwischen dem Landkreis Coburg und der Fa. Veolia, Rödental
Berichterstatter: VAng. Wolfgang Sommer

13. Krankenhausverband Coburg;
Gewährung einer Schuldendiensthilfe (Investitions- und Betriebskostenumlage) für ein Darlehen zur Ablösung der Verbindlichkeiten gegenüber der Klinikum Coburg GmbH

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld

14. Anfragen

Coburg, 03.11.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

8. Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg am Mittwoch, 18.11.2009 – 15.00 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 14.10.2009
Berichterstatter zu 1. - 4.: Vorsitzender
5. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Coburg
Berichterstatterin: Frau Martina Berger
6. Sonstige amtliche Mitteilungen
7. Anfragen

Coburg, 04.11.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖